

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe

20.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/5013

Mit Projektzuschüssen die Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe fördern

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶	4140-500				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung nimmt Abstand von der geplanten Kürzung um 37.500 Euro bei den Mitteln für Gewaltprävention an Schulen.

Begründung:

Städtische Zuschüsse zur Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe dienten bislang vor allem der erlebnispädagogischen und kreativen Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und seiner Prävention. Kinder und Jugendliche werden in den Angeboten der Gewaltprävention dazu angehalten über ihr Umfeld und ihre eigenen Erfahrungen zu reflektieren. So wird ein sicherer Raum geschaffen, um über Ängste, Konflikte und Grenzen zu sprechen, von welchem das soziale Gefüge der künftigen Stadtgeneration massiv profitiert. Unter diesem Budget wurden viele kleine Einzelmaßnahmen gefördert, insgesamt standen bislang nur 37 500 Euro jährlich zur Verfügung, welche nun gestrichen werden sollen. Die Verwaltung listet die Maßnahme zwar unter den Kürzungen bei den Pflichtleistungen auf, spricht dann in ihrer Begründung aber von einer „klar freiwilligen Maßnahme“. Diese Formulierung steht im direkten Widerspruch zur Bereitstellungsverpflichtung für Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), zu der auch präventive Maßnahmen zählen, der Kinder- und Jugendhilfe. „Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Erziehung zur Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft“ sind klar definierte Pflichtaufgaben des Jugendamtes und Präventionsmaßnahmen sind die offensichtliche Grundlage, um diese Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die psychische Belastung von Minderjährigen ist weiterhin alarmierend hoch, sogar weiterhin signifikant höher als vor der Pandemie. Dabei sind Mädchen und sozial benachteiligte Gruppen besonders von einer allgemein steigenden Häufigkeit von psychischen Auffälligkeiten, Angstzuständen und Einsamkeit betroffen. Diese psychischen Belastungen sind unmittelbar kausal verknüpft mit Konflikten im sozialen Umfeld und Gewalterfahrungen.

In einem solchen Kontext Mittel für Schulsozialarbeit und Gewaltprävention zu streichen hat desaströse Konsequenzen zur Folge. Selbst aus rein ökonomischer Sicht, sind die Maßnahmen zur Gewaltprävention sinnvoll und Studien zur Gewalt- und Kriminalprävention belegen einen unleugbaren positiven Kosten-Nutzen-Faktor. Jeder präventiv eingesetzte Euro spart der Kommune ein vielfaches an sozialen Folgekosten. So konnten beispielsweise in Nordrhein-Westfalen mithilfe eines Gewalt- und Kriminalpräventionsprogramm für jeden Euro ein Nettonutzen von etwa 3,23 € erzielt werden. 1[1]

Unterschiedet von:

Anne Berghoff, Tanja Kaufmann (Fraktion Die Linke)

Max Braun

1[1] Prognos - Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventativen Maßnahme „Kurve kriegen“: https://www.kurvekriegen.nrw.de/sites/default/files/2021-11/2016_03_Prognos_KNA_Managementsummary.pdf